

a) § 2 hat unter Streichung der Absätze 2 und 4 zu lauten:

„Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus M. 1179900 und ist eingeteilt in
„3933 Stück auf den Inhaber lautende Aktien à M. 300.

„Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt und gleichberechtigt.

„Die Ausgabe von neuen Aktien zu einem den Nennwert übersteigenden
„Betrag ist zulässig.“

b) § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Jede Aktie gewährt eine Stimme.“

c) § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Von dem verbleibenden Ueberschusse werden zunächst mindestens 5 Prozent
„für den Reserve-Fonds (§ 16), solange derselbe noch nicht die gesetzlich vor-
„geschriebene Höhe erreicht hat, und der vertragsmäßige Gewinnanteil für die
„Beamten entnommen. Aus dem verbleibenden Rest ist die dem Aufsichtsrat
„zustehende Gewinnbeteiligung zu entnehmen, welche auf 8 Prozent desjenigen
„Betrages festgestellt wird, welcher sich ergibt, wenn von dem zu verteilenden
„Reingewinn 4 Prozent des gesamten Aktienkapitals abgezogen werden. Der
„alsdann noch verbleibende Rest wird unter alle Aktionäre als Gewinnanteil
„gleichmäßig verteilt, soweit nicht die Generalversammlung eine andere Ver-
„wendung, z. B. für Wohlfahrtszwecke, Vortrag auf neue Rechnung usw. beschließt.“

d) § 20 wird aufgehoben.

10. Dem Aufsichtsrat wird in Ansehung der vorstehenden Beschlüsse die Vornahme von
Ergänzungen und Änderungen übertragen, die nur die Fassung betreffen.

Blankenburg am Harz, den 29. März 1915.

Der Vorsitz
der Harzer Werke zu Rübeland und Zorge:

Sandmann.

Der Aufsichtsrat
der Harzer Werke zu Rübeland und Zorge:

Burchardt,
Vorsitzender.

Die Unterschriften vorliegenden Rechtsvertreterinnen und den nach mir getroffenen und in diesem Schriftstück bezeichneten Sachen
sind mitgetheilt, dass sie im Namen

Blankenburg am Harz, den 13. April 1915.

Der Vorsitz der Harzer Werke zu Rübeland und Zorge

namens Christian Moschmeyer,
von der Hauptverwaltung zu Hettstedt eingesetzter und amtsleiter bestimmter Mitarbeiter